



Information für die Wirtschaft

22.03.2022

Es wird darauf hingewiesen, dass die Informationen ausschließlich zum Zwecke der internen Verwendung übermittelt werden. Die (auch auszugsweise) Weitergabe der Informationen an Dritte sowie deren Veröffentlichung sind ohne Zustimmung des Bundeskriminalamtes nicht gestattet.

Gefährdungseinschätzung im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russland gegen die Ukraine

Bezug:

Schreiben an die Wirtschaft vom 24.02.2022

Die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine auf die Gefährdungslage deutscher Einrichtungen und Interessen in der Ukraine und in Russland sowie auf die Sicherheitslage in Deutschland wird unverändert stark durch das unbeständige tagesaktuelle kriegerische/militärische Geschehen vor Ort und die entsprechende öffentliche Berichterstattung sowie politische Verhandlungen auf nationaler wie auch internationaler Ebene geprägt.

Nach über dreiwöchigen kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine ist bilanzierend festzustellen, dass sich die im BKA-Informationsschreiben vom 24.02.2022 prognostizierten Auswirkungen bestätigt haben.

Auswirkungen auf die Sicherheitslage deutscher Einrichtungen und Interessen in der Ukraine und in Russland

Deutsche Staatsangehörige, die weiterhin in der Ukraine aufhältig sind unterliegen einem hohen Risiko, Opfer der militärischen Auseinandersetzungen zu werden. Eine konkrete Gefährdungslage aufgrund ihrer deutschen Staatsangehörigkeit lässt sich nicht konstatieren.

Durch die aktuelle politische Haltung der Bundesrepublik Deutschland zum Konfliktgeschehen wird Deutschland als Teil des Westens bzw. der EU in Russland als Aggressor wahrgenommen. Dies hat zur Folge, dass zumindest lagebedingt und abhängig von einer populistischen und einseitigen Berichterstattung in russischen Medien demonstrative Aktivitäten vor offiziellen deutschen Einrichtungen weiterhin in Betracht zu ziehen sind. Gleiches gilt, wenn auch nachrangig, im Zuge der wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland wie etwa Import-/Exportstopps von Gütern aus/nach Russland vereinzelt auch für privatwirtschaftliche Einrichtungen.

Ebenfalls nachrangig dürfte dies zudem in den benachbarten russlandtreuen Staaten, wie u.a. Belarus, gelten. Konkrete belegbare Informationen für solch eine mögliche Entwicklung liegen bislang allerdings nicht vor.

Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Deutschland

Wie zu Beginn des Angriffskrieges bereits prognostiziert, ist die Teilnahmebereitschaft der Bevölkerung am öffentlichen Demonstrationsgeschehen zu Gunsten der Ukraine als weiterhin ungebrochen und hoch einzustufen.

Die Veranstaltungen verlaufen überwiegend störungsfrei und sind durch Solidaritäts- und Anti-Kriegs-Bekundungen mit nahezu ausschließlich pro-ukrainischer Zielrichtung gekennzeichnet.

Veranstaltungstypische Straftaten sowie Sachbeschädigungen bis hin zu Besetzungsaktionen/-durch emotionalisierte Einzeltäter oder Kleinstgruppen an bzw. im Nahbereich staatlicher russischer Einrichtungen (offizielle Vertretungen - Botschaften und Konsulate aber auch wirtschaftliche Einrichtungen) sind zwar abhängig von der weiteren Entwicklung in der Ukraine, aber dennoch weiterhin in Betracht zu ziehen.

Kumulierend ist zu berücksichtigen, dass neben den Bekundungen der Solidarität für die Ukraine die wirtschaftlichen Folgen wie u.a. die hohen Benzin-, Gas- und Strompreise und befürchtete Güterknappheit durch Lieferengpässe in Verbindung mit Ängsten in der Bevölkerung vor einem „Dritten Weltkrieg“/„Atomkrieg“ i. V. m. sozialen/wirtschaftlichen Ängsten (Stichwort. Existenzangst) ursächlich für fortdauernde Veranstaltungslagen sind.

Ob den bereits bekannten Meldungen/Aufrufen zu bundesweiten Blockaden durch LKWs weitere vergleichbare Aktionen folgen werden, kann derzeit nicht valide prognostiziert werden. Dahingehende Erkenntnisse liegen nicht vor.

Gefährdung deutscher Interessen im Kontext von politischer/militärischer Involvierung

Aufgrund der Lieferung von Waffen und sonstiger Militärausrüstung in die Ukraine sowie der Initiierung bzw. Unterstützung von internationalen Sanktionsmaßnahmen zum Nachteil Russlands wird Deutschland aus Putin-naher Sicht bzw. mit ihm sympathisierender Strukturen als Aggressor wahrgenommen.

Straftaten auf militärische, humanitäre und wirtschaftliche Einrichtungen/Organisationen oder auch gegen Einzelpersonen in Deutschland sind daher grundsätzlich einzukalkulieren.

Die bislang lediglich noch als Einzelsachverhalte zu wertenden Vorkommnisse (Körperverletzungsdelikt zum Nachteil eines Bundeswehrangehörigen und ein möglicher Ausspähsachverhalt an einem Bundeswehr-Standort durch vermeintlich belarussische Personen) bedingen allerdings noch keine Lageverschärfung im Sinne eines unmittelbaren Handlungserfordernisses.

Ergänzend ist anzumerken, dass dem Bundeskriminalamt bislang keine Erkenntnisse in Bezug auf die Planung bzw. Durchführung von Sabotageakten z.N. von Industrie- und Wirtschaftsunternehmen im Sachzusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg vorliegen.

Gefährdung durch russische Cyberaktivitäten

Russische Cyberangriffe werden voraussichtlich auch zukünftig Bestandteil der Lageentwicklung im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und wie in der Vergangenheit ggf. auch darüber hinaus sein.

In Deutschland sind dahingehend bisher nur wenige IT-Sicherheitsvorfälle zu verzeichnen.

Die erhöhte Bedrohungslage für Deutschland im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg bleibt dennoch unverändert bestehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Informationen ausschließlich zum Zwecke der internen Verwendung übermittelt werden. Die (auch auszugsweise) Weitergabe der Informationen an Dritte sowie deren Veröffentlichung sind ohne Zustimmung des Bundeskriminalamtes nicht gestattet.